

## Infoblatt Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung

Die Zielgruppen für eine Erasmus+ Zusatzförderung wurden ab dem Akademischen Jahr 2022/2023 erweitert. Damit sollen Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise eine größere Herausforderung ist, besonders in ihrem Vorhaben unterstützt werden.

Zusätzlich zu den Studierenden mit Kind, behinderten oder chronisch kranken Studierenden können unter bestimmten Bedingungen künftig zwei weitere Gruppen einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 250 Euro erhalten:

- erwerbstätige Studierende und
- Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus.

Außerdem gibt es für alle Studierenden die Möglichkeit, einen Zuschuss in Höhe von 50 Euro zu erhalten, wenn Sie sich für nachhaltiges Reisen entscheiden.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Förderkriterien und die Beantragung:

### Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen

Die nachfolgend aufgeführten Sonderzuschüsse sind alle mit dem Zuschuss für „Erasmus+ Green Travel (nachhaltiges Reisen)“ kombinierbar. Jedoch kann die 250-Euro-Zusatzförderung nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Ihre Erasmus+ Förderung kann also maximal aus den folgenden Komponenten bestehen:

**Maximale Förderung** = reguläre monatliche Rate für Gastland (max. 120 Tage/ 4 Monate pro Semester)  
+ ggf. einmalig 50 Euro für nachhaltiges Reisen plus ggf. Reisetage  
+ ggf. einmalige Aufstockung in Höhe von 250 Euro pro Monat für untenstehende Gruppen (für max. 4 Monate pro Semester)

### Kriterien für die Zusatzförderungen im Detail

#### Zuschuss für „grünes Reisen“

Wenn Sie mindestens eine Strecke (Hin- oder Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel (z.B. Fahrrad, Bahn, Fernbus, Fahrgemeinschaft, Schiff) zum/vom Ort Ihrer Gasthochschule reisen, können Sie den Zuschuss für „Erasmus+ Green Travel“ beantragen. Es gibt einen einmaligen Zuschuss für nachhaltiges Reisen in Höhe von 50 Euro und zusätzlich können bis maximal 4 Reisetage beantragt werden.

Die Reisetage, an denen Sie nachhaltig gereist sind, zählen als zusätzliche Aufenthaltstage und werden mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Länderrate finanziell unterstützt (vorbehaltlich Mittelverfügbarkeit).

**Beantragung und Nachweis:** Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

## Aufstockung für Studierende mit Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 20 oder mehr oder einer nachgewiesenen Behinderung können Studierende einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro pro Monat erhalten.

**Beantragung und Nachweis:** Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen, z. B. Kopie des Behindertenausweises.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Grad der Behinderung im Auslandsaufenthalt zu erwarten sind, können Sie mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch einen so genannten „Realkostenantrag“ stellen, durch welchen Realkosten in Höhe von bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine erforderliche Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betreffende Studierende, sich frühzeitig im Dezernat Studienangelegenheiten beraten zu lassen.

## Aufstockung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten.

**Beantragung und Nachweis:** Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen, z. B. eine ärztliche Bescheinigung zu den Mehrkosten.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, können Sie mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch einen so genannten „Realkostenantrag“ stellen, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine erforderliche Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betreffende Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

## Aufstockung für Studierende mit Kind bzw. Kindern

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss beträgt pro Familie 250 Euro im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder, die mitgenommen werden. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine weitere Betreuungsperson (Partner/Partnerin) mitreist.

**Beantragung und Nachweis:** Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen, z. B. Geburtsurkunde(n), Reiseunterlagen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch die Mitnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder für Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, können Sie mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch einen so genannten „Realkostenantrag“ stellen, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betreffende Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

## Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus (Erstakademikerinnen/Erstakademiker)

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht bereits selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus+ Programm diese Studierenden besonders ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademikerinnen und Erstakademiker gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Auch hier gibt es 250 Euro zusätzlich zur regulären monatlichen Erasmus+ Förderung.

Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

**Beantragung und Nachweis:** Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen, z. B. Abschlusszeugnis(se).

## Aufstockung für erwerbstätige Studierende

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst entfällt. Um diese Problematik abzumildern, gibt es ab sofort einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 250 Euro, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Netto-Verdienst in Höhe von über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat
- durchgängige, über mindestens sechs Monate andauernde Beschäftigung während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt
- Tätigkeit wird während des Auslandsaufenthalts nicht weitergeführt, sodass es zu einem Verdienstaustausch kommt

Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere Beschäftigungsverhältnisse, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar. Selbstständig tätige Studierende oder Studierende, die Bezüge aus kooperativen Studiengängen erhalten, können keine Zusatzförderung erhalten.

**Beantragung und Nachweis:** Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen, z. B. Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen.

## Beantragung von Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung

Bitte beantragen Sie die Förderung, indem Sie die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ ausfüllen, unterschreiben und als PDF-Dokument an [outgoing@htwk-leipzig.de](mailto:outgoing@htwk-leipzig.de) senden.

**Frist:** spätestens vier Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes

## Nachweise

Aktuell ist Ihre Ehrenwörtliche Erklärung als Nachweis für die Förderfähigkeit ausreichend. Bei einer Prüfung durch die Fördermittelgeber müssen Sie jedoch auf Nachfrage in der Lage sein, Belege nachzureichen (je nach Zusatzförderung z.B. ärztliches Attest, Kopie Behindertenausweis, Reisebelege, Erklärung der Eltern, Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen oder ähnliches).

### Kontakt für Rückfragen:

Kristin Törpel  
Dezernat Studienangelegenheiten  
Tel.: 0341-3076 6244  
E-Mail: [outgoing@htwk-leipzig.de](mailto:outgoing@htwk-leipzig.de)  
[kristin.toerpel@htwk-leipzig.de](mailto:kristin.toerpel@htwk-leipzig.de)